



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.11.2013
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:18 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Ausschussmitglieder

Bensch, Harald

Closmann, Walter Zweiter Bgm.

Hetzelein, Richard

Vertretung für Herrn Jürgen Kremer

Hutflesz, Wolfgang

Oberfichtner, Harald

Stroeck, Werner

Weidner, Peter

Weiß, Markus Dr.

Wystrach, Harald

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Kremer, Jürgen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 15.10.2013
- 2 Berufung eines Wahlleiters und dessen Stellvertreter für die Gemein-
dewahlen 2014 **2013/0092**
- 3 Ersatzbeschaffung eines Doppelkabiner-Fahrzeuges mit Dreiseiten-
kippaufbau für den Bauhof **2013/0093**
- 4 Berichte der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ratsmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 15.10.2013

Die Niederschrift wurde ohne Einwände genehmigt.

TOP 2 Berufung eines Wahlleiters und dessen Stellvertreter für die Gemeindewahlen 2014

Für die kommenden Gemeindewahlen 2014 (Bürgermeister- und Gemeinderatswahl) ist durch den Marktgemeinderat gemäß Art. 5 Abs. 1 GLKrWG ein Wahlleiter und dessen Stellvertreter zu berufen.

Als möglichen Personenkreis für dieses Amt nennt das Gesetz den ersten Bürgermeister, seinen Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeindeverwaltung. Der Wahlleiter und dessen Stellvertreter darf jedoch nicht zugleich Bewerber für ein Bürgermeister- oder Gemeinderatsamt sein. Auch darf er nicht Versammlungsleiter oder Beauftragter/Stv. Beauftragter eines Wahlvorschlags für diese Wahlen sein.

Die Verwaltung schlägt daher für das Amt des Wahlleiters den geschäftsleitenden Beamten Herrn Frank Städler und für das Amt des Stellvertreters den Ordnungsamtsleiter Herrn Robert Meyer vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den geschäftsleitenden Beamten Frank Städler zum Wahlleiter und Herrn Robert Meyer zum stellvertretenden Wahlleiter für die Gemeindewahlen 2014 zu berufen.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 3 Ersatzbeschaffung eines Doppelkabiner-Fahrzeuges mit Dreiseitenkippaufbau für den Bauhof

Der derzeit am Bauhof vorhandene VW-Doppelkabiner wurde im Jahr 2001 beschafft. Seitdem ist das Fahrzeug im täglichen Einsatz und einer großen Belastung im Baustellen- und Winterdienstbetrieb ausgesetzt. Die Reparaturen häufen sich und die Roststellen nehmen immer mehr zu. Um das Auto für den Dienstbetrieb zu erhalten, mussten im vergangenen Jahr 2.200 € für Reparaturen ausgegeben werden. In naher Zukunft stehen weitere Reparaturen an der Bremsanlage an. Der Zeitwert des Fahrzeuges wird auf 4.000 € geschätzt. Ein weiterer Kostenaufwand steht daher nicht mehr im Verhältnis zum Alter und Zustand des Fahrzeuges.

Es wurden daher folgende Angebote eingeholt:

Firma	VW	IVECO	Mercedes	Renault
	Crafter 50 TDI	Daily 45 C15L	Sprinter 516 CDI	Master L3H1 dCI
Hubraum	2,0	3,0 l	2,14 l	2,3 l
PS	108	146	163	125
Zuladung	2,18	2,2 t	2,2 t	2,0 t
Anhänger	3,5 t	3,5 t	3,5 t	3,0 t
Gesamt	5,0	5,0 t	5,0 t	4,5 t
Antrieb	Heck	Heck	Heck	Heck
Radstand	3,665 m	3,45 m	3,665 m	3,68 m
Ladefl.	2,85 m	3,10 m	2,70 m	3,10 m
Rundum. Warmm.		Ja		Ja
Preis € Brutto	<u>44.355,27 €</u>	<u>45.035,55 €</u>	<u>44.381,05 €</u>	<u>37.818,20 €</u>

Nach einem Vergleich der verschiedenen Angebote wurde als Ersatzbeschaffung vonseiten des Bauhofes ein Renault-Doppelkabiner Master L3H1 mit Dreiseitenkipper ausgewählt.

Der Bauhof benötigt aufgrund der vermehrten Bautätigkeiten ein weiteres Fahrzeug mit Kippfunktion, mit welchem Schüttgüter wie Beton, Mineralbeton, Splitt usw. abgeholt und zu den jeweiligen Baustellen transportiert werden können. Hierzu wird ein Fahrzeug in der 5 t-Klasse benötigt, da ansonsten keine vernünftige Zuladung erreicht werden kann.

Der Renault Doppelkabiner ist das günstigste Angebot und entspricht voll den Anforderungen. Die Ladekante ist niedriger als bei den anderen Modellen, die Kabine hat eine ausreichende Größe und die Ladefläche ist von einem anerkannten Hersteller, der auch von Mercedes verwendet wird. Nach Rücksprache mit anderen Bauhöfen aus unserem Kreis und der Autobahndirektion Nordbayern wurden mit den Renaults gute Erfahrungen gemacht. Die Autobahndirektion Nordbayern hat bereits etliche Fahrzeuge im Einsatz und ist damit zufrieden.

Die Beschaffung des Fahrzeuges war ursprünglich im Haushaltsjahr 2013 geplant. Aufgrund einer 3-monatigen Lieferzeit wird die Ausgabe nun im Haushaltsjahr 2014 wirksam.

MGR Stroech möchte wissen, ob alle Bauhofmitarbeiter das neue Fahrzeug (5-Tonner) auch fahren dürfen.

Laut Geschäftsleiter Städler besitzen bis auf einen Mitarbeiter alle eine gültige Fahrerlaubnis für das Fahrzeug. Für den Auszubildenden ist der Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse C Inhalt der Ausbildung und somit auch kein Problem.

MGR Wystrach fragt nach dem KM-Stand des alten Fahrzeuges.

Bgm. Pfann sagt die Antwort nach Abklärung mit der Verwaltung für die MGR-Sitzung zu.

MGR Hutflesz möchte wissen, ob es Vergleichsdaten zum möglichen Verkaufspreis gibt, um bei einem Online-Verkauf einen realistischen Preis ansetzen zu können. Zudem möchte er wissen, was der Händler bietet.

Geschäftsleiter Städler teilt mit, dass der Zeitwert von 4.000 Euro durch den Bauhof geschätzt wurde. Bis zur MGR-Sitzung wird man sich um ein konkretes Angebot bemühen.

MGR Stroech fragt nach der Höhe des Händlerabattes.

Geschäftsleiter Städler berichtet, dass ein hoher Rabatt ausgehandelt werden konnte. Die Höhe des beinhalteten Rabattes sowie das Angebot des Händlers wird er in der nächsten MGR-Sitzung mitteilen.

MGR Hutflesz möchte wissen, ob die Ausstattung, wie auf dem Bild, auch den Aufbau mit Plane beinhaltet.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass die Plane nicht benötigt wird.

MGR Bengsch fragt an, wie häufig mehr als zwei Personen mitfahren, um die Anschaffung einer Doppelkabine zu rechtfertigen. Die Doppelkabine verkürzt die Ladefläche und schränkt somit die Nutzungsmöglichkeiten ein.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass neben den üblichen Bedarf mit maximal zwei Personen auch Ferienarbeiter und Praktikanten befördert werden. Zudem ist es das einzige Fahrzeug, welches mehrere Personen befördern kann.

Bgm. Pfann fügt an, dass hier auch noch der Einsatz von Sozialstundenableistenden oder die Mitnahme von Personen ohne gültige Fahrerlaubnis berücksichtigt werden müssen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, als Ersatz für das vorhandene Doppelkabiner-Fahrzeug am Bauhof einen Renault Master L3H1 dCi Doppelkabiner mit Dreiseitenkippfunktion zu einem Gesamtpreis von 37.818,20 € zu beschaffen.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 4 Berichte der Verwaltung

1. Bgm. Pfann lädt zur nächsten Bürgerversammlung in Leerstetten am Donnerstag, den 14.11.2013 um 19:30 im Gasthaus *Zum Goldenen Lamm* ein.
2. Mit Hinweis zum Volkstrauertag am 17.11.2013 lädt Bgm. Pfann alle MGR zu den Trauerfeierlichkeiten in Schwand mit Beginn um 9:15 Uhr und in Leersteten um 10:30 Uhr ein.
3. Bgm. Pfann berichtet über den aktuellen Stand zum Ausbau des Nahwärmenetzes. In dieser Woche wird die Umstellung auf den neuen Gasbrenner in der Schule erfolgen. Planmäßig soll somit am nächsten Montag die Anlage in Betrieb gehen.
4. Die Bauarbeiten zur Verlängerung des Geh- und Radweges in der Sperbersloher Str. haben erst in dieser Woche begonnen. Personalmangel bei der ausführenden Baufirma hat zur Verzögerung geführt.

TOP 5 Anfragen der Ratsmitglieder

MGR Hutflesz bezieht sich auf den Defibrillator in der Gemeindehalle, der durch ortsansässige Gewerbetreibende finanziert wurde. Er weist darauf hin, dass einige Gewerbetreibende eine Spende gaben, ohne ihre Werbung auf der Tafel zu platzieren. Er fragt nach einer Möglichkeit, diese Spender bekannt zu geben.

Bgm. Pfann teilt mit, dass das nicht bekannt war. Zudem erfolgte die Abwicklung ausschließlich über die Firma defiMed Sponsoring. Die Verwaltung wird eine Liste der Spender bei der Firma anfragen.

MGR Hutflesz möchte wissen, ob die geleisteten Gebührenbeiträge der Gewerbetreibenden für die bisherigen gewerblichen Hinweisschilder an der Brunnenstraße bei der Berechnung der Gebühren für die neuen Gewerbetafeln berücksichtigt werden.

Bgm. Pfann erklärt, dass hier keine Anrechnung erfolgen kann. Die Kosten für die Erstellung der neuen Tafeln werden auf alle Teilnehmer umgelegt und berechnet. Es handelt sich hierbei lediglich um die Selbstkosten für die Herstellung der Anlagen und Schilder sowie deren Unterhalt. Die bisherige Beschilderung war ein Entgegenkommen des Landkreises und der Gemeinde. Den Beteiligten war stets bewusst, dass es sich bei der Beschilderung nicht um „wichtige Ziele für den überörtlichen Verkehr“ gehandelt hat und diese, sobald das Aufstellen der Werbeanlagen erfolgt, wieder entfernt werden müssen.

MGR Stroech möchte wissen, was mit den alten Schildern geschieht.

Geschäftsleiter Städler antwortet, dass die Schilder für den jeweiligen Gewerbetreibenden im Bauhof bereit liegen und dort abgeholt werden können.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:18 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in